jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/05/07 KUVS-171/6/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.2004

Rechtssatz

Ging die Erstinstanz zugunsten des Beschuldigten davon aus, dass ihm beim Einstellen der Ankunftszeit - bei der Kontrolle um 14.25 Uhr zeigte die Parkscheibe als Ankunftszeit 15.15 Uhr an ? ein Irrtum unterlaufen ist und hat diese daher von einer Bestrafung abgesehen und eine Ermahnung gemäß § 21 Abs 1 VStG ausgesprochen, zumal auch sonst an der Erfüllung des Tatbestandes keine Zweifel bestand, so war der Berufung kein Erfolg beschieden und diese daher abzuweisen.

Schlagworte

Parkscheibe, Kurzparkzone, Einstellen der Ankunftszeit, Irrtum bei Ankunftszeiteinstellung, Ermahnung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at